

Endlich die Scheidung!

Die Reformation in St.Gallen machte die Ehescheidung möglich

Die Reformatoren erklärten die Ehe zum «weltlich Ding» – und legten damit die Grundlagen für die Scheidung. Nicole Stadelmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, hat für ihre Masterarbeit die ersten Ehegerichtsprotokolle ausgewertet.

St.Galler Paare streiten sich vor dem reformierten Ehegericht. Da ist zum Beispiel Anna Kach. Sie möchte sich lieber «an die Gurtel hencken oder umbbringen», als zu ihrem Ehemann zurückzukehren, von dem sie seit mehreren Jahren getrennt lebt. Hans Huser lässt sich lieber den «Kopf abhowen», als bei seiner Ehefrau zu bleiben. Wenn er seine Frau sieht, so erkalte «ihm sin Hertz». Solche Aussagen finden sich viele im ersten Ehegerichtsprotokoll der Stadt St.Gallen der Jahre 1528–1530. Das Gericht wurde im Jahr 1526 gegründet. Zuvor verhandelte das bischöfliche Gericht in Konstanz Ehestreitigkeiten. Eheangelegenheiten gehörten bis zur Reformation in den Bereich der geistlichen Rechtsprechung. «Mit der Reformation wurden Scheidungen in St.Gallen überhaupt erst möglich», erklärt Nicole Stadelmann. Im Gegensatz dazu gilt in der katholischen Konfession die Ehe bis heute als unauflösbares Sakrament. «Das St.Galler Ehegericht war verglichen zum Beispiel mit dem Zürcher Ehegericht ziemlich restriktiv», so die Historikerin, «in St.Gallen handelte es sich bei der Mehrheit der Eherichter – und das war verglichen mit anderen Ehegerichten in der Schweiz ein Sonderfall – um reformierte Pfarrer. Diese orientierten sich an der Bibel und wollten eine Scheidung nur im äussersten Fall durchsetzen.»



Nicole Stadelmann hat ihre Masterarbeit über Ehegerichtsprotokolle geschrieben.

Nur wenige Fälle

Auch wenn die Reformation die Möglichkeit der Scheidung einführte, war diese in der Praxis nur für wenige Paare möglich: «Eigentlich wurde nur Ehebruch als Begründung für eine Scheidung akzeptiert», so Stadelmann. Ehebruch war strafbar, verurteilte Ehebrecher mussten eine mehrtägige Gefängnisstrafe absitzen. «Es kam vor, dass manche einen Ehebruch vortäuschten, um eine Scheidung erwirken zu können – und sie nahmen dafür sogar die Gefängnisstrafe und vielleicht auch den Verlust ihres Rufs in Kauf.» Doch auch bei Ehebruch wurde die Scheidung nur dann erlaubt, wenn die Betroffenen einander nicht verziehen. «In den Protokollen ist von einem Fall die Rede, wo eine betrogene Frau ihren Mann wieder bei sich aufnahm, für die Richter ein klarer Akt der Versöhnung.» Auch Gewalt in der Ehe war keine Legitimation für eine Scheidung. «Das Gericht setzte zwar den Mann unter Beobachtung und verlangte von ihm ein Versprechen, künftig auf Gewalt zu verzichten, doch die Ehe wurde nicht aufgelöst.» Aus den Protokollen des Ehegerichts gehe deutlich hervor, dass Paare aus allen Milieus von der Möglichkeit der Scheidung Gebrauch machten.

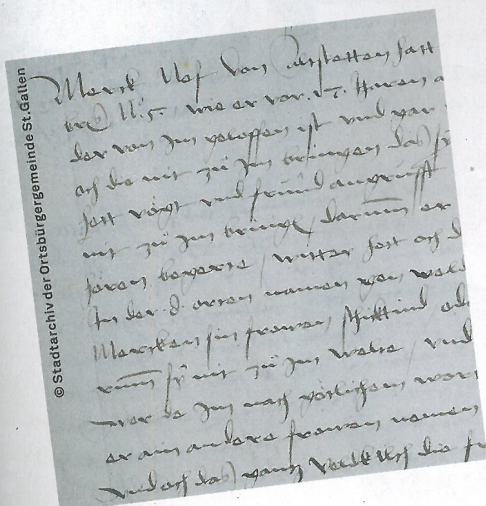
Verlobungsprozesse

Noch häufiger als mit Scheidungen war das Ehegericht mit Verlobungsprozessen beschäftigt: «Eine Verlobung ermöglichte dem Paar Geschlechtsverkehr», erklärt Nicole Stadel-

mann, «es kam immer wieder vor, dass die Verlobung nach dem Geschlechtsakt wieder gelöst wurde, für die betroffenen Frauen war dies eine Tragödie, sie verloren ihre Ehre.» Sie klagten deshalb vor Gericht ihre Ehe ein. «Die Reformierten definierten sich auch über ihr Verständnis von der Ehe. Dies führte dazu, dass die Sexualmoral nach der Reformation konservativer wurde: Geschlechtsverkehr war nun nur noch in der Ehe möglich.» Da die reformierte Kirche auch das Zölibat abschaffte, sei von den Pfarrern erwartet worden, dass sie heiraten und viele Kinder zeugen. «Wenn ein reformierter Pfarrer nicht heiratete, galt das als verdächtig.»

Viele Emotionen im Spiel

Für Nicole Stadelmann sind die Ehegerichtsprotokolle besonders wertvolle Quellen. Gerade jetzt zum St.Galler Reformationsjubiläum vermitteln sie wichtige Einblicke in das Leben und Denken von damals: «Wir erfahren sehr viel über das ganz alltägliche Leben und Lieben der Menschen in und nach der Reformationszeit.» Sie würden auch manche Klischees entkräften: «An den dokumentierten Fällen wird sichtbar, dass bei der Ehe auch damals schon viele Emotionen im Spiel waren. Die These, dass früher nur aus wirtschaftlichen Gründen geheiratet wurde, stimmt so also nicht ganz.» Schmunzelnd fügt sie hinzu: «Und die Ehe war offensichtlich immer schon eine Herausforderung.» (ssi)

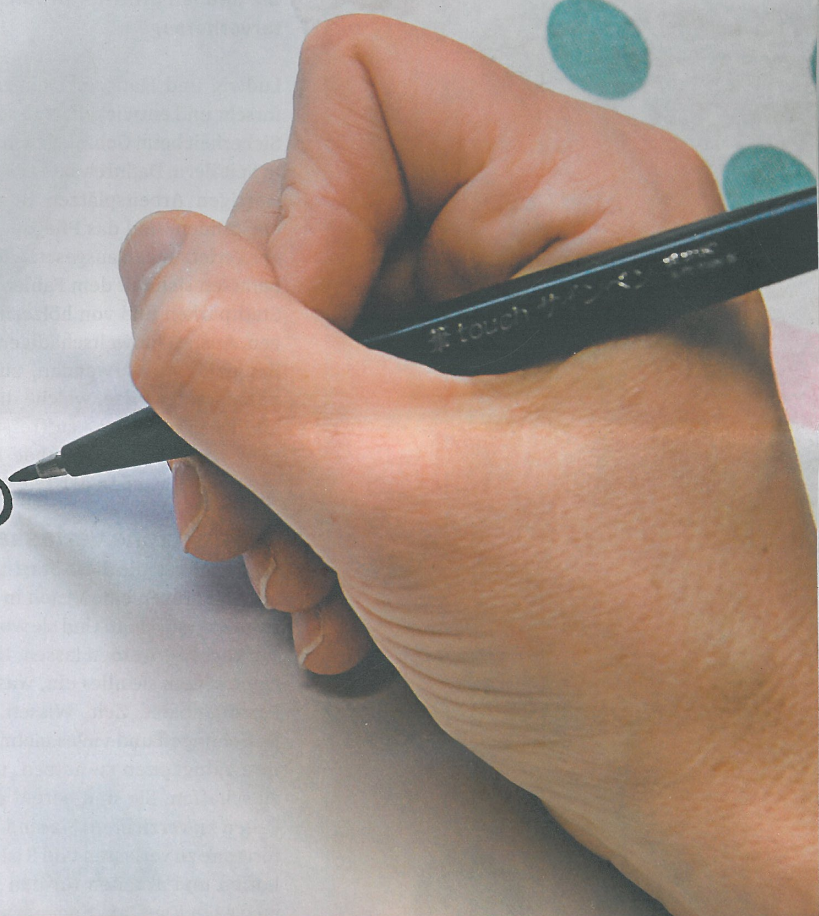


1. Ausgabe 2018
1.1. bis 31.1.18

Pfarrblatt Bistum St.Gallen
www.pfarreiform.ch

PFARREI forum

Ein
frohes
neues
Jahr



© Regina Kühne

«Schreib mal wieder... von Hand»

Eine Karte zum neuen Jahr, zum Geburtstag oder einfach so... Karten und Briefe, die von Hand geschrieben sind, strahlen etwas Besonderes aus. Selbst die coolste WhatsApp-Nachricht stellen sie in den Schatten. Alles andere als eine Überraschung, dass «Handlettering» (Schreiben von Hand) heute zunehmend Beliebtheit erfährt. Davon profitieren nicht nur die Ostschweizer Handlettering-Künstlerin Andrea Triebe (Bild), sondern auch viele Karten- und Brief-Empfänger. Welche Faszination und welche christliche Grundhaltung stecken dahinter? Ein Schwerpunkt für einen kreativen Start ins neue Jahr. → **Seiten 3 – 5**